

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG VOM 16. NOVEMBER 2019 IN BOCHUM

KINDER- UND JUGENDGERECHTE KOMMUNEN SIND BASIS FÜR EIN #JUNGESNRW

Rahmenbedingungen für jugendgerechte Kommunen schaffen

Die Vollversammlung beschließt:

Jede der 396 kommunalen Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens strukturiert die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Kommunen sind die naheliegenden Räume für die politische und demokratische Sozialisation junger Menschen.

Das Aufwachsen junger Menschen in den Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens stellt junge Menschen vor besondere Herausforderungen. Armut, Wohlstand, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Bildung, Migrationsgeschichte, Gesundheitszustand, Behinderungsbild sowie Aufenthaltsstatus bestimmen ihre Lebenssituation und ihre Zukunftsperspektiven in Verbindung mit den kommunalen Rahmenbedingungen erheblich.

Gerade im Zeitalter des demographischen Wandels sind die Potentiale junger Menschen Zukunftschancen für jede Kommune! Umso wichtiger ist es, die Interessen junger Menschen im Sinne einer einmischenden Jugendpolitik in der Kommune zu berücksichtigen. Junge Menschen sind strukturell an allen sie betreffenden Verfahren zu beteiligen und ihre Anliegen sind in allen Politikfeldern zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind die Kommunalwahlen 2020 für den Landesjugendring NRW, seine Mitgliedsverbände, die Stadt- und Kreisjugendringe sowie die jungen Menschen selbst von besonderer Bedeutung. Die Kommunalwahlen stellen die Weichen für jugendgerechte Kommunen.

Der Landesjugendring NRW als Gesamtheit der demokratischen Selbstorganisationen junger Menschen in NRW fordert daher,

- dass Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene die Interessen und Anliegen junger Menschen kontinuierlicher, strukturierter und bewusster in den Blick nehmen.
- dass der Rechtsanspruch auf Jugendarbeit anhand einer verbesserten Jugendförderplanung dynamisch ausfinanziert wird.
- dass kommunale Jugendpolitik basierend auf echter Partizipation junger Menschen in allen Politikfeldern entwickelt wird.

Wir fordern zudem alle (Ober-)Bürgermeister-Kandidat_innen, Landratskandidat_innen und alle Bewerber_innen um kommunale Mandate dazu auf, im Vorfeld der Wahl mit jungen Menschen

Beschluss der Vollversammlung

Kinder- und Jugendgerechte Kommunen sind Basis für ein #jungesnrw vom 16. November 2019

und ihren demokratischen Organisationen in den Dialog zu treten, ihre Anliegen ernst zu nehmen und sich ihrer Themen anzunehmen.

Jugendgerechte Kommunen sind Kommunen mit Zukunft!

Begründung

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird im Wesentlichen durch ihre direkte Umwelt geprägt. Somit sind die Städte und Gemeinden die naheliegenden politischen Räume für die demokratische und politische Sozialisation junger Menschen.

Das Aufwachsen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens stellt junge Menschen vor besondere Herausforderungen. Sie sollen ihren Platz in der Gesellschaft finden, sich qualifizieren und müssen sich eine eigene Meinung über die Welt, in der wir leben, bilden. Wohnort, Wohlstand, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Bildung, Migrationsgeschichte, Gesundheitszustand oder Aufenthaltsstatus bestimmen ihre Lebenssituation und ihre Zukunftsperspektiven erheblich. Sie sind überdurchschnittlich von Armut betroffen oder bedroht.

Von der Mitgestaltung ihrer komplexen Lebenswelt und der Artikulation ihrer Interessen und Bedürfnisse sind junge Menschen mangels Wahlrecht und häufig fehlenden bzw. nicht ausreichend entwickelten Beteiligungsstrukturen vielerorts in Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen.

Dieser Umstand steht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention sowie der Bundes- und Landesgesetzgebung: Die Kommunen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind spätestens seit Beginn der 90er Jahre verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu allen sie betreffenden Entscheidungen unmittelbar oder über Vertretungsstrukturen zu beteiligen.¹

Da durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (die Jugendringe) als demokratische Selbstorganisationen junger Menschen die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden², stellt der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen anlässlich der Kommunalwahl 2020 folgende Forderungen auf:

¹ Siehe UN-Kinderrechtskonvention § 12 (in Deutschland am 05.04.1992 in Kraft getreten) /SGB VIII §§ 8, 11, 12/3. AG KJHG NRW § 6

² Siehe SGB VIII § 12 (2)

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EIN #JUNGESNRW

Jugendarbeit als staatliche Pflichtleistung anerkennen und bedarfsgerecht ausstatten

Die Erhöhung und Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans NRW sendet ein wichtiges Signal: Kostensteigerungen in der Jugendarbeit müssen von staatlicher Seite aufgefangen werden, da Jugendarbeit wie alle Bereiche des SGB VIII staatliche Pflichtleistungen sind.

Handlungsfähige Kommunen sind Basis für ein #jungesnrw

Die Lebensbedingungen junger Menschen werden von vielen politischen Ebenen geprägt. Die Landesebene muss sich für eine ebenenübergreifende Politik stark machen. Dabei müssen die Kommunen im Fokus stehen, die das unmittelbare Umfeld junger Menschen u.a. durch Wohnungspolitik, Stadtentwicklung, Schul- und Jugendpolitik prägen.

Wahlalter senken und Beteiligung ermöglichen

Die Festlegung des Wahlalters schließt junge Menschen von dem wesentlichsten Mitwirkungsinstrument aus, obwohl im Grundgesetz nichts von einer Altersgrenze steht. Dass Kinder und Jugendliche willens und in der Lage sind, an Diskursen und der politischen Willensbildung mitzuwirken, belegen zahlreiche Studien und zuletzt die Aktionen zur Netzneutralität, Klimaschutz sowie die symbolischen U18-Wahlen. Eine Absenkung des Wahlalters leistet einen Beitrag zu einem Interessensausgleich zwischen der jüngeren und der kontinuierlich wachsenden älteren Generation. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind als Nicht-Wähler_innen noch marginalisierter: Dürften alle jungen Menschen wählen, wären immer noch 50 % aller Wähler_innen älter als 50 Jahre.³ Für die Kommunalwahlen ist das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt worden. Doch dürfen junge Menschen erst mit Erreichen der Volljährigkeit als sachkundige Bürger_innen oder Mandatsträger_innen an den kommunalen Gremien teilnehmen. Die Gemeindeordnung ist entsprechend zu ändern.⁴

Jugendpolitik in der Gemeindeordnung verankern

In vielen Bundesländern ist Partizipation bereits in die Gemeindeordnung integriert. Damit wird das Mitbestimmungsrecht junger Menschen gestärkt. Die Bedürfnisse und Interessenslagen junger Menschen müssen so stärker als bisher in Politikfeldern jenseits der Jugendhilfe Berücksichtigung finden. Gleichzeitig kann das Jugendamt andere Bereiche der Verwaltung bei der Organisation von Teilnahmeverfahren und durch etablierte Partizipationsstrukturen und -formate unterstützen.

Flächendeckend jugendpolitische Strukturen schaffen, fördern und ausbauen

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche zu allen sie betreffenden Fragen in angemessener Weise zu beteiligen sind. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen dürfen, sind Erwachsene umso mehr verpflichtet, lebensweltorientierte und altersgerechte Partizipationsformate und -strukturen zu entwickeln

³ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Die Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. Koordinierte Bevölkerungsberechnung, Wiesbaden, 2009, S. 39

⁴ Landesjugendring NRW: Wahlalter senken auf 14 Jahre! Beschluss der Vollversammlung vom 24.05.2007

und zu finanzieren. Der Gesetzgeber schreibt den Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen – den Jugendringen – explizit die Aufgabe zu, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Dafür sind Jugendverbände und Jugendringe im Einklang mit §§ 12, 74 SGB VIII pflichtig und maßnahmenunabhängig kontinuierlich zu fördern. Aus diesem Anspruch des Gesetzgebers resultiert auch die Vorgabe, Vertreter_innen von Jugendverbänden und Jugendringen vorrangig bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse zu berücksichtigen.⁵ Jugend(verbands)arbeit als „freiwillige Leistung“ in Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzurechnen oder auf eine anlasslose Strukturförderung gänzlich zu verzichten, stellt einen Ermessensfehler der öffentlichen Träger dar.⁶ Das Land muss über die Landesjugendämter und die Kommunalaufsicht dafür Sorge tragen, dass jugendpolitische Strukturen in allen Kommunen NRWs geschaffen werden bzw. dauerhaft arbeitsfähig werden.⁷

Kommunen zu Bildungslandschaften entwickeln

Bildungspolitik ist Landespolitik, Schulträger sind jedoch die Kommunen. Non-formale Bildungsakteur_innen werden in diesem Setting nicht ausreichend mitgedacht. Wir fordern daher, Kommunen zu Bildungslandschaften zu entwickeln, in denen sich Akteur_innen von Jugendhilfe und Schule trotz zweier Rechtskreise, unterschiedlicher Zuständigkeiten und verschiedener Systeme gleichberechtigt und auf Augenhöhe für die bestmöglichen Bildungschancen für junge Menschen einsetzen.⁸

Der Landesjugendring NRW fordert die Landesregierung daher auf

- das Wahlalter auf 14 Jahre zu senken.
- die Gemeindeordnung anzupassen, so dass junge Menschen als Mandatsträger oder sachkundige Bürger_innen an kommunalpolitischen Diskursen mitwirken können.
- Partizipation junger Menschen als gesamtkommunale Aufgabe in die Gemeindeordnung aufzunehmen.
- eine Jugendstrategie für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten, um einmischende Jugendpolitik zu etablieren und gleichwertige Lebens- und Aufwuchsbedingungen vom ländlichen Raum bis in die Großstädte zu schaffen.

⁵ § 71 SGB VIII (1), Satz 2

⁶ Reinhard Wiesner, Christian Bernzen, Melanie Köbler: Jugendverbände sind zu fördern! Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Bundesjugendrings, Berlin, 2013

⁷ Landesjugendring NRW: Kommunale Jugendringe sind zu fördern, Beschluss des Hauptausschusses vom 27.02.2018

⁸ Landesjugendring NRW: Bildungspolitische Forderungen des Landesjugendrings NRW, Beschluss des Hauptausschusses vom 21.02.2017

Beschluss der Vollversammlung

Kinder- und Jugendgerechte Kommunen sind Basis für ein #jungesnrw vom 16.
November 2019

- die Kommunen bei der flächendeckenden Entwicklung jugendpolitischer Strukturen zu unterstützen und sie auf dem Weg zu echten Bildungslandschaften zu begleiten.
- sicherzustellen, dass Jugendarbeit und jugendpolitische Strukturen nach intensiver kommunaler Jugendhilfeplanung kontinuierlich gefördert und nicht als „freiwillige Leistungen“ behandelt werden.